

**Pressekonferenz**

**„Perspektive 2013:  
Welche Medikamente kommen“**

30. Juni 2009  
Berlin

**„Am medizinischen Fortschritt teilhaben“**

Statement von:

Cornelia Yzer  
Hauptgeschäftsführerin des vfa

*Es gilt das gesprochene Wort!*

- Schneller Zugang zu medizinischen Innovationen ist für die Patienten notwendig.
- Deshalb müssen Arzneimittel auch in Zukunft mit der Zulassung erstattungsfähig sein.
- Mehrwertverträge können in Zukunft Effizienz und Qualität der Versorgung sicherstellen.

Seite 2/2

Die Pipeline unserer Mitglieder ist also gut gefüllt, und damit gibt es neue Hoffnung für Patienten, für deren Krankheiten, es bislang keine oder keine befriedigende Therapie gibt.

Entscheidend wird für Patienten nunmehr sein, dass sie schnellen Zugang zu diesen Innovationen bekommen. Grundsätzlich ist die Ausgangslage hierfür in Deutschland gut: Mit der Zulassung sind die Arzneimittel auch erstattungsfähig. Dabei muss es auch in Zukunft bleiben.

Trotz der unmittelbaren Erstattungsfähigkeit ist die Innovationsgeschwindigkeit in Deutschland schon heute gering. Das Diagramm, das Sie hier sehen, vergleicht für verschiedene Länder den Marktanteil von Medikamenten, die nicht älter als fünf Jahre sind. In unserem Nachbarland Belgien sind es beispielsweise 14,4 %, in Irland sogar 16,7 %. Selbst in Großbritannien beträgt der Anteil 9 %. Deutschland liegt mit lediglich 6,0 % am unteren Ende der Skala im europäischen Vergleich. Ursächlich hierfür dürfte die Regulierungsdichte sein, die abgebaut werden muss.

Die Kosten-Nutzen-Bewertung und die darauf aufbauende Festsetzung von Erstattungshöchstbeträgen durch den GKV-Spitzenverband sind gesetzliche Realität und werden akzeptiert, sofern die Bewertungen transparent, wissenschaftlich korrekt und ergebnisoffen erfolgen.

Die Weiterentwicklung unseres Gesundheitssystems ist notwendig und zeichnet sich ab: So, wie im generikafähigen Marktsegment Rabattverträge Effizienzreserven gehoben haben, so können in Zukunft im innovativen Bereich Mehrwertverträge Effizienz und Qualität der Versorgung sicherstellen. Rabattverträge werden mit ihrer einseitigen Fokussierung auf die Preiskomponente innovativen Arzneimitteln nicht gerecht. Mehrwertverträge haben dagegen vor allem die Qualitätssteigerung und eine Verbesserung der medizinischen Versorgung zum Ziel.